

# **Förderprogramm**

## **Schule entwickeln – Bildung gestalten**

### **Ausschreibung 2021**

Start der Ausschreibung  
1. Juni 2021

Ende der Ausschreibung  
Bis zur Ausschöpfung des Gesamt-Förderbudgets, spätestens bis 30. November 2021

## Ziele des Förderprogramms

Die Schule als Organisation ist durch die Covid-19-Situation mit vielen konkreten Herausforderungen konfrontiert. Schulen haben im letzten Jahr verschiedene Lösungsansätze entwickelt, Erfahrungen gesammelt und sind auf Stärken und Schwächen aufmerksam geworden. Damit diese Erfahrungen zu langfristigem Lernen und zur Schulentwicklung führen, braucht es Zeit und Raum für Direktor/innen und Lehrpersonen, diese Erfahrungen zu reflektieren und an zukünftigen Entwicklungskonzepten und Maßnahmen zu arbeiten.

Ziel des Programms **Schule entwickeln – Bildung gestalten** ist es, durch die Förderung gezielter Aktivitäten die Auseinandersetzung von Schulen in Österreich mit den Herausforderungen durch die Covid-19-Situation zu unterstützen. So soll Schulen ermöglicht werden, Lerneffekte zu reflektieren und diese in zukünftige Schulentwicklungskonzepte miteinzuplanen.

## Was wird gefördert?

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden **Projekte zur Schulentwicklung** mit den Schwerpunkten Beratung und Coaching sowie Entwicklung von digitalen Ansätzen gefördert. Folgende Aktivitätsgruppen stehen schwerpunktmäßig zur Auswahl:

- Reflexions-Workshops zur Analyse der Stärken und Herausforderungen im Umgang mit der Covid-19-Situation
- Externe Schulentwicklungsberatung
- Coachings für Schulleiter/innen
- Weiterbildung zu digitalen Themen
- Externe Unterstützung zum Aufsetzen von Kommunikations- und Lernplattformen (z.B. Moodle, Microsoft Teams, Schoolfox etc.)
- Sonstige

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren und innerhalb der festgelegten Laufzeit angefallenen Sach- und Veranstaltungskosten, Kosten für Dienstleistungen Dritter sowie Reisekosten. Personalkosten von Lehrer/innen und Direktor/innen am Schulstandort sind NICHT förderbar. Details dazu sind den [Richtlinien](#) zu entnehmen.

## Förderbeträge

Insgesamt stehen 500.000 Euro an Förderbudget zur Verfügung. Bei Erfüllung der Mindestkriterien läuft der Vergabemechanismus nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip, solange bis die finanziellen Mittel des Gesamtförderbudgets ausgeschöpft sind. Der **maximale Förderbetrag** pro Antrag beträgt **2.000 Euro**. Für Schulen, die am Projekt „100 Schulen – 1.000 Chancen“ des BMBWFs teilnehmen, beträgt die Maximalfördersumme **3.000 Euro**. Schulen können auch nach Ausschöpfung des Gesamtförderbudgets ihren

Antrag noch einreichen. Dieser wird auf eine Warteliste gesetzt. Unter der Voraussetzung, dass Fördermitteln aufgrund nicht durchgeführter Aktivitäten anderer Schulen wieder frei werden sollten, rücken die Anträge auf der Warteliste nach.

## Einreichberechtigte

→ öffentliche Schulen oder private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, jeweils im Einvernehmen mit ihrem Erhalter

Pro Schule<sup>1</sup> ist nur ein Antrag zulässig.

Folgeanträge von Schulen, die im Rahmen der Vorgängerausschreibung *#Schule lernt aus Krisenzeiten* gefördert wurden, sind ausdrücklich erwünscht. Es ist im Antrag darzustellen, wie die für das erste Schulhalbjahr 2021/22 geplanten Aktivitäten, an die durch die Ausschreibung *#Schule lernt aus Krisenzeiten* geförderten Aktivitäten anknüpfen bzw. über diese hinausgehen.

Die einreichende Schule verpflichten sich dazu, ihre Aktivitäten individuell für die Erfordernisse ihrer Schule zu planen und den Online-Antrag selbstständig auszufüllen.

## Laufzeit

Die Aktivitäten müssen innerhalb des **ersten Schulhalbjahres 2021/22** stattfinden und bis 7. Februar 2022 abgeschlossen sein. Es werden nur zukünftige Aktivitäten gefördert und das zu fördernde Vorhaben darf nicht vor Zusage durch die Abwicklungsstelle begonnen werden (ausgenommen Schulen, die sich auf der Warteliste gemäß Punkt 5.1.1 der Richtlinie befinden).

## Bestandteile des Antrags

Der Antrag ist online über ein Eingabeformular einzureichen und beinhaltet folgende Teile

(1) Angaben zur antragstellenden Schule, (2) Beschreibung der Herausforderungen, (3) Darstellung der geplanten Aktivitäten, (4) Beschreibung der beteiligten Organisationen bzw. Anbieter/innen, (5) Kostenplan

Da die Erweiterung der digitalen und informatischen Kompetenzen einen wichtigen Baustein der Schulentwicklung darstellt, ist [eEducation Austria](#) ein Kooperationspartner des Förderprogramms. Bei Aktivitäten im Bereich Digitalisierung ist daher zusätzlich eine Bestätigung notwendig, dass die antragstellende Schule Mitglied bei eEducation Austria ist und den Member-Status besitzt.

---

<sup>1</sup> Die Schulen müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung in Österreich haben oder zumindest nachweislich regelmäßig in Österreich tätig sein oder den einschlägigen österreichischen schulrechtlichen Vorschriften unterliegen.

## Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für vorliegende Ausschreibung ist das [Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz<sup>2</sup>](#). Details zum Förderprogramm – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten oder zum Endbericht – finden Sie in den „[Richtlinien für das Förderprogramm](#)“.

## Eckdaten zum Förderprogramm

Start der Ausschreibung	1. Juni 2021
Frühestmöglicher Projektbeginn	5. September 2021 (Burgenland, NÖ, Wien) 12. September 2021 (restlichen Bundesländer)
Spätestes Projektende	7. Februar 2022
Ende der Einreichfrist	bis zur Ausschöpfung des Gesamtförderbudgets, spätestens bis zum 30. November 2021
Abgabe der Endberichte	laufend, bis spätestens 28. Februar 2022

## Abwicklungsmodalitäten und Fristen

Bitte reichen Sie mindestens **drei Wochen** vor dem geplanten Beginn Ihrer Aktivitäten ein. Der Antrag wird nach der Einreichung auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der Mindestkriterien durch die OeAD-GmbH, Agentur für Bildung und Internationalisierung geprüft. Nach der Förderzusage wird Ihnen ein Dokument zur Annahme der Förderung zugesandt, das innerhalb von zwei Wochen unterzeichnet an die OeAD-GmbH retourniert werden muss. Erst nach der schriftlichen Zusage können die Aktivitäten stattfinden.

Als Projektabschluss ist ein Endbericht inkl. der wichtigsten Lerneffekten sowie einer Aufstellung der Verwendung der Fördermittel online abzugeben. Bei digitalen Aktivitäten müssen diese auch auf eEducation Austria eingetragen werden. Die vollständigen Unterlagen für den Projektabschluss können laufend, spätestens aber bis zum 28. Februar 2022 eingereicht werden. Die entstandenen Kosten werden nach der Prüfung der Dokumente, maximal bis zur Höhe der bewilligen Fördersumme, refundiert.

## Kontakt

OeAD-GmbH

Agentur für Bildung und Internationalisierung  
Abteilung Bildung und Gesellschaft  
Programmteam

[schule.entwickeln@oead.at](mailto:schule.entwickeln@oead.at)

---

<sup>2</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787)